Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 33

Artikel: Warum sind Buchhaltungskurse nötig?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577472

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ebenfalls elektrischen Antrieb hat, sortiert das Obst automatisch in vier Größen. Zwei eingebaute Waagen — eine große im Freien stehende und eine kleinere in der Halle vervollständigen die musterhafte Einrichtung.

Die Kosten für Bau und Einrichtung des Obstlagerhauses, das in seinem Oberbau noch vier Wohnungen enthält, beläuft sich auf gegen 90,000 Fr., wozu der Staat 30,000 Fr. beisteuerte. Planfertigung und Bauleitung lagen in den Händen der Architekturfirma Heim und Lienhard, Laufenburg und Waldshut. Die Bauarbeiten führte in der Hauptsache das Baugeschäft Erne, Laufenburg (Schweiz) aus.

Warum sind Buchhaltungskurse nötig?

Auf keinem Gebiete der gewerblichen Ausbildung ist die Unkenntnis und die Zerfahrenheit so groß, wie in der Buchhaltung.

Zürcherische Steuerkommissäre erklären, daß noch immer der größte Teil der Gewerbetreibenden ohne eigentliche Buchführung sei. Von denjenigen mit Buchhaltung führen wiederum viele eine Anlage, die nur eine Vermögens- aber keine Gewinn- und Verlustrechnung ermögliche. Der andere Teil habe oft groß angelegte Systeme, was für das Gewerbe nicht das Richtige sei. Die Vorlage von genügend klaren dem Gewerbe angepaßten Buchhaltungen sei die Ausnahme. Es ist anderorts auch nicht besser bestellt, lautet das Urteil von Fachleuten.

Wenn keine genügend sichern Angaben vorliegen, so erfolgt nach allgemeinem Brauche bei der Steuereinschätzung eine Erhöhung mit der Begründung, es werde wohl reklamiert werden, wenn dem nicht so sei. Auf diese Weise kommt in jedem Geschäfte der Moment, in welchem die Steuertaxation höher wird, als der Verdienst. Ganze Ortschaften sind in dieser Lage.

Bei sinkendem Verdienste die Steuertaxation herunter zu bringen, braucht viel Mühe, auch wenn eine Buchhaltung vorliegt, ohne eine solche ist ein Rekurs aussichtslos.

Der Präsident eines Gewerbevereins am Zürichsee hat schon vor Jahren erklärt, jedes Geschäft ohne gute Buchhaltung müsse mehr versteuern, als nach Recht und Gesetz notwendig wäre.

Umgekehrt kommt es auch vor, daß Geschäftsleute mangels Buchhaltung und Aufklärung zu wenig versteuern, denn es geht nicht allen Leuten gleich schlecht, wie man oft annimmt.

Erst kürzlich ist im Kanton Zürich ein Geschäftsmann gestorben, der es in Steuersachen nicht so genau nahm, wie er nach Gesetz verpflichtet gewesen wäre.

Beim amtlichen Inventar wird das von den Behörden nachgeholt. Der Mann hat im Ganzen, sagen wir Fr. 1500.— zu wentg Steuern bezahlt. Auf acht Jahre verteilt wäre die Zahlung leicht möglich gewesen. Nun muß der ganze Betrag innert Monatsfrist beglichen werden.

Aber nicht nur das. Der Steuerhinterzug war ein langandauernder, demgemäß wurde die Strafsteuer auf den achtfachen Betrag der Nachsteuer, somit auf Fr. 12,000.—, nach gesetzlichen Vorschriften festgesetzt. Es sind also zusammen Fr. 13,500.— zu bezahlen. Das ist eine böse Bescherung, die der Verstorbene durch eigene Schuld seiner Familie hinterlassen hat.

Klarheit im Steuerwesen ist eine Pflicht gegen die Angehörigen, so gut wie eine Lebensversicherung.

Ferner sollte man glauben, jeder Handwerker führe aus Gründen der Kalkulation eine gute Buchhaltung. Aber dem ist nicht so. Durch den Steuerdruck werden viel mehr Bücher geführt, als aus Gründen der Preisberechnung.

Ohne Buchhaltung (immer eine zweckmässige verstanden) hängt das Kalkulationswesen in der Luft. Es fehlt die Kenntnis der Geschäftsübersicht, speziell der Unkosten. Die Tarife sind Wegleitungen. Wer weniger Unkosten hat als die vorgesehenen, darf weniger, wer mehr hat, sollte aber auch mehr rechnen. Nur die Buchhaltung kann die nötigen Verkehrszahlen liefern.

Gerade bei gedrückten Preisen ist die genaue Kenntnis der eigenen Kalkulationsgrundlagen von größter Wichtigkeit.

Um solch unbefriedigenden Verhältnissen zu steuern, sind Buchhaltungskurse, die überall leicht organisiert werden können, ein recht gutes Mittel.

Selbstverständlich muß ein System gelernt werden, das sich im Gewerbe schon bewährt hat. Zu wenig und zu viel verderben hier alles. Primitive Systeme sind ungenügend, bringen nicht, was an Übersicht verlangt werden muß.

Zu große Systeme wie sie für Bank, Industrie oder Großhandel wohl begründet sind, taugen nicht für das Handwerk.

Selbstverständlich muß auch der Kursleiter das Gewerbe kennen, mit seiner Person die nötige Garantie für seriöse Führung geben können.

Ein Buchhaltungskurs ist wie die Erfahrung lehrt, für viele tausende die einzige Bildungsgelegenheit. — Nicht nur jeder Gewerbetreibende, sondern auch die Angehörigen sollten sich diese Ausbildung holen.

Die meisten Handwerker werden die Buchhaltung immer selber oder mit Angehörigen führen, aber auch wenn Personal dafür angestellt wird, sollte der Meister so viel von Buchhaltung verstehen, daß er sagen kann, das System bietet mir alle Garantien, bei dem bleibe ich und dulde nicht, daß jeder neue Buchhalter das bisherige durch Unbekanntes ersetzt.

Wer seine Bücher bei einer Buchhaltungsstelle führen läßt, wird die nötigen Angaben mit viel grösserm Verständnis machen können, als ohne die im Buchhaltungskurse erworbenen Kenntnisse möglich wäre.

Für Buchhaltungskurse eignet sich das System Schirmer/Suter, das Resultat langjähriger Erfahrung und eingehender Beratung, wohl am besten. Es nimmt die größte Rücksicht auf die gewerblichen Verhältnisse und bewährt sich auch vorzüglich für das Steuerwesen. Die Bücherkosten sind gering, so daß auch nicht der kleinste Handwerker unnötig belastet wird.

Nachwort. Die Erfahrung zeigt immer deutlicher, daß einer geordneten Buchhaltung geradezu ausschlaggebende Bedeutung zukommt für die Sanierung der Existenzverhältnisse im Gewerbe. Das Kreditproblem, die Einkaufsorganisation, das Submissionswesen, die Steuerpolitik, sie alle werden durch die Resultate der Buchhaltung maßgebend beeinflußt. Die Buchhaltungskurse sind das beste Mittel, den Gewerbetreibenden in die Probleme der Buchhaltung einzuführen und damit deren Wichtigkeit erkennen zu lassen. Es dürfte sich deshalb wohl empfehlen, in den Kreisen der Gewerbevereine und Berufsverbände während des kommenden Winters der Organisation der Buchhaltungskurse alle Aufmerksamkeit zu schenken.